

1. Auf den Punkt gebracht

2. Informationen aus dem Düngereferat – vorläufige N-min Ergebnisse, Beratungsseminar

1. Auf den Punkt gebracht

❖ Auf **Blattläuse im Wintergetreide** achten! → Zum Ende der Woche sind erneut Temperaturen z.T. über 15°C vorhergesagt. Damit steigt wieder die Gefahr der Gefahr des Zuflugs von Blattläusen und Zikaden (v.a. in Nähe zu Zwischenfrüchten, Ausfallgetreide, Gräser-Randstreifen). Kontrollieren Sie auch spät gedrilltes Getreide, dass sich jetzt im 1-Blattstadium befindet, auf den Zuflug von Blattläusen, um die Gefahr der Übertragung des Gelbverzwergungsvirus zu minimieren. (siehe WD Nr. 66 vom 26.09.24)

❖ **Mangan-Applikationen in der Wintergerste** → Auf den bekannten Mangan-Mangelstandorten sollte im Drei-Blattstadium bereits eine Mangan-Blattdüngung erfolgen. Dafür stehen unterschiedliche Präparate zur Verfügung (z.B. 0,5-1,0 l/ha Lebosol-Mangan 500, 0,5-1,0 l/ha Yara Vita Mantrac Pro). Nach der Maßnahme sollten 7-10 Tage wüchsigeres Wetter folgen.

❖ Die Entscheidung zum **Einsatzzeitpunkt** von **Minecto Gold** bzw. **Exirel im Winterraps** muss sicherlich für jede Fläche nach einer schlagspezifischen Bonitur separat getroffen werden, da der aktuelle Befallsdruck durch die bereits eingewanderten Rapserrdfloh-Larven sehr stark variiert. Beachten Sie die Bekämpfungsschwelle und behandeln Sie nicht zu zeitig. (siehe WD Nr. 67 vom 10.10.24)



(1) © Landschreiber: 15.10.24

2. Informationen aus dem Düngereferat

❖ **Vorläufige N_{min} Ergebnisse** (Stand: 15.10.24)

Für die Düngebedarfsermittlung der Ackerkulturen und Grünland im **Frühjahr** muss **vor dem Ausbringen** von wesentlichen Nährstoffmengen (bedeutet 50 kg N, bzw. 30 kg P₂O₅) die schriftliche Ermittlung des Bedarfes von N und P je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit schon zur ersten Nährstoffgabe erfolgen.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der N-Düngebedarfsermittlung zu Ackerkulturen ist dabei die korrekte Berücksichtigung von mineralisch verfügbarem Stickstoff im Boden (N_{min}, 0-90 cm). Sofern diesbezüglich auf dem Betrieb keine eigenen Untersuchungsergebnisse vorliegen, können grundsätzlich die Werte vergleichbarer Standorte aus dem Nitratmessdienst der Landwirtschaftskammer herangezogen werden. Damit eine düngeverordnungskonforme N-Bedarfsermittlung auch schon zu frühen Terminen erstellt werden kann, werden im Rahmen der Planung die langjährigen N_{min}-Werte des Naturraumes (s. Tabelle, Stand 15.10.24), oder langjährige Ergebnisse aus vergleichbaren Beratungsunterlagen genutzt.

Langjährige N _{min} -Ergebnisse für eine vorläufige N-Bedarfsermittlung (2025)			
	Östliches Hügelland	Geest	Marsch
N _{min} 0-90 cm [kg/ha]	34	18	48

Nach Veröffentlichung der aktuellen Werte des Nitratmessdienstes 2025 oder nach dem Vorliegen betriebseigener Analyseergebnisse ist es jedoch zwingend notwendig, die in der Planung angesetz-

ten N_{min}-Werte zu korrigieren, sofern die aktuellen Messwerte mindestens +/- 10 kg N_{min} vom langjährigen Mittelwert abweichen.

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/Langjaehrige_N-min-Ergebnisse.pdf

Ansprechpartner (Text): **Dr. Lars Biernat**, Tel.: 04331-9453-340, lbiernat@lksh.de

❖ **Beratungsseminar für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse**

Die Landwirtschaftskammer bietet am

7. Nov.2024 von 9:00 – 13:00 Uhr ein **WEB-Seminar zur Düngeberatung** an.

Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> (**Anmeldeschluss** ist der **05.11.2024**).

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.

Das Webseminar erfolgt über Zoom. Für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich.

Wir bieten auch ein **Beratungsseminar in Präsenz** an, welches am **28. Nov. 2024** in der Halle der Landwirtschaftskammer auf den **NORLA-Gelände in Rendsburg** stattfindet.

Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender. Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 50 €.

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten.

Nach dem ersten Dreijahreszeitraum ist nun für diese Betriebe eine erneute Düngeberatung im Jahr 2024 erforderlich.

Für Betriebe, welche erstmalig mit der Änderung der LDüV vom 18. November 2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften, musste der Nachweis bis zum 31. Dezember 2023 erbracht werden. Falls das noch nicht erfolgt ist, sollte unbedingt der nächst mögliche Termin wahrgenommen werden.

Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLnL) auf Verlangen nachzuweisen. Die Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen und stellen einen Verstoß im Sinne des Ordnungsrechts dar.

Ansprechpartner (Text): **Peter Lausen**, Tel.: 04331-9453-341, plausen@lksh.de

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
N.N.	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.